



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Wöllstein

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN –	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

In Fahrtrichtung Mannheim ist auf der A_61 ab Einfahrt 52 (Gau-Bickelheim) eine Deckschicht mit lärmarmen Gussasphalt verbaut. Ab der Einfahrt 52 in Fahrtrichtung Bingen wurde ebenfalls ein lärmarmes Gussasphalt eingebaut.

Schlaglöcher werden überall in der Verbandsgemeinde in regelmäßigen Abständen ausgebessert und es werden auch regelmäßig Straßendeckensanierungen durchgeführt. So hat zum Beispiel 2018/2019 die Sanierung einzelner Straßen stattgefunden.

Zwischen der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein ist auf der B_420 ein Tempolimit von 70 km/h festgesetzt.

ÖPNV ist in der VG Wöllstein vorhanden (Bus und Bahn).

Radwegeverbindungen wurden in den vergangenen Jahren zwischen Wöllstein und Gau-Bickelheim und zwischen Gau-Bickelheim und Wallertheim hergestellt.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Gau-Bickelheim

Alle Straßen im Ortsbereich Gau-Bickelheim haben ein Tempolimit 30; davon ausgenommen ist die B_420 (Tempo 50).

Die Pestalozzistraße (zwischen Badenheimer Weg und Burggasse) sowie der Gutenbergring sind verkehrsberuhigte Zonen.

In Gau-Bickelheim wurde für die Ortsdurchfahrt B_420 für Lkw über 7,5 t von der unteren Straßenverkehrsbehörde (Kreisverwaltung Alzey-Worms) ein Nachtfahrverbot zwischen 22 und 6 Uhr angeordnet.

Lärmschutzfenster sind im B-Plan „Westlich des Adenauerrings II“ in der Straße Gutenbergring wie folgt festgesetzt: „Zur Autobahn orientierte Fenster von Schlafräumen sind im gesamten Baugebiet mit schallgedämmten Belüftungsanlagen auszustatten. Die Fenster selbst können geöffnet werden.“

Auf der B_420 gilt ab dem Kreisverkehr auf Höhe des fleischverarbeitenden Betriebs und der Ortseinfahrt Gau-Bickelsheim eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Von der Verbandsgemeindegrenze Wörrstadt / Wöllstein bis zur Kreuzung B_420 / K 331_18 gilt einseitig in Fahrtrichtung Gau-Bickelheim eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Gumbsheim

Auf der K 331_6 gilt ab Ortsausfahrt Wöllstein bis Ortseinfahrt Gumbsheim einspurig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Wöllstein

Auf der B_420 gilt im Siedlungsbereich Wöllstein ab der Ausfahrt zum Schul- und Sportzentrum eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Vor der Ortseinfahrt der B_420 gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Auf der K 331_6 gilt aus Fahrtrichtung Gumbsheim kommend bis Ortseinfahrt Wöllstein einspurig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf der L_400 ist außerorts vor der Ortseinfahrt Wöllstein eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h angeordnet. Auf der L_400 / Alzeyer Straße / Kreuznacher Straße gilt zwischen Klausengarten und Bahnhofsstraße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

Für die B_420 ist im gesamten Ortsbereich Wöllstein ein Tempolimit von 50 km/h festgesetzt.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Eckelsheim

Auf der K 331_5 gilt auf Höhe der Bushaltestelle Eckelsheim, Villa Bäder beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Circa 100 Meter vor der Reduzierung wird die Geschwindigkeit bereits auf 70 statt 100 km/h reduziert. Innerorts gilt auf der K 331_5 / Hauptstraße zwischen Am Kirchpfad und Kirchstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 statt 50 km/h.

Siefersheim

Auf der L_400 gilt beidseitig im Bereich der Mittelinsel vor der Ortseinfahrt Siefersheim eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 statt 100 km/h. Außerorts ist auf der L_400 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h angeordnet. Vor der Ortseinfahrt L_400 / Wonsheimer Straße gilt einspurig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Stein-Bockenheim

–

Wendelsheim

In der Ortsdurchfahrt L_404 Oberwendelsheim / Unterwendelsheim gilt im Bereich der Stadthalle bis auf Höhe der Hausnummer Unterwendelsheim 31 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der L_409 gilt circa 200 Meter vor der Ortseinfahrt von Wonsheim kommend eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Auf der K 331_4 gilt vor der Ortseinfahrt Wendelsheim beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Wonsheim

Innerorts gilt auf der L_409 / Untergasse eine Geschwindigkeitsreduzierung von 30 statt 50 km/h. Vor der Ortseinfahrt Wonsheim gilt auf Höhe des Friedhof Wonsheim auf der L_409 einspurig eine reduzierte Geschwindigkeit auf 80 statt 100 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim erarbeitet derzeit einen Straßenzustandsbericht (im Rahmen der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge), u. a. mit Vorschlägen zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.

Beantragung von Lärmschutzmaßnahmen (zum Beispiel Lärmschutzwände A_61) beim zuständigen Straßenbaulastträger

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Überprüfung der Geschwindigkeiten in und zwischen den Ortsgemeinden

Der Straßenzustand wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Im aktuellen regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (Stand: 2014) ist die Ortsumgehung Gau-Bickelheim der B_420 vorgesehen, welche jedoch noch nicht umgesetzt wurde.

Umsetzung von Straßenausbaumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Die Ortsgemeinde Wonsheim setzt sich für die Ausweitung der Tempo 30- Zone im gesamten innerörtlichen Verlauf der L_409 ein. Des Weiteren soll die Möglichkeit der Umleitung des Schwerlastverkehrs – ausgenommen Anlieger – über die dafür vorgesehene und ausgebaute B_420, überprüft werden.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN –

In der Verbandsgemeinde Wöllstein sind bereits vier Naturschutzgebiete ausgewiesen:

In der OG Gau-Bickelheim „Wißberg“, in der OG Siefersheim „Höll-Martinsberg“ und in der OG Wöllstein „Haarberg-Höllberg“ und „Ölberg Wöllstein“.

Das Naturschutzgebiet der Ortsgemeinde Siefersheim beinhaltet zusätzlich ein IUCN-IV Biotop- / Artenschutzgebiet (FFH-Gebiet Natura 2000).

Landschaftsschutzgebiete sind in der Ortsgemeinden Wöllstein, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim ausgewiesen.

Zurzeit wird geprüft, ob in den oben genannten Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.